

<b>Vorlage Nr. 37/2022</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bewilligung eines 0,2 üpl. anerkannten Bedarfs für die Innenrevision des Personalamtes**

#### **A Problem**

Die Innenrevision des Personalamtes ist derzeit mit einem Stellenanteil im Umfang von 0,78 (30 Stunden) ausgestattet. Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung der Innenrevision liegt in der Prüfung der monatlichen Besoldungs- und Gehaltszahlungen, die zur Vermeidung von Über- und Unterzahlungen jeweils vor den Zahlungsläufen abzuschließen ist. Vor dem Hintergrund ständiger, insbesondere tarifrechtlicher, Neuerungen, die auf ihre korrekte Umsetzung zu prüfen sind und die in den verschiedenen Tarifbereichen immer stärker auseinanderdriften, ist die personelle Ausstattung der Innenrevision nicht mehr ausreichend.

Eine Übertragung von Teilaufgaben der Innenrevision des Personalamtes auf die zentrale Innenrevision ist wegen der besonderen Fachlichkeit, die zur Prüfung der korrekten Umsetzung besoldungs- und tarifrechtlicher Regelungen notwendig ist, nicht möglich.

#### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Innenrevision des Personalamtes einen unbefristeten 0,2 üpl. anerkannten Bedarf (EG 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Stellenplan 2024/2025 ist beabsichtigt, einen entsprechenden Stellenplanantrag zu stellen.

#### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf der Grundlage der Personalthauptkosten entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 15.700 € brutto, die aus dem Budget des Personalamtes bzw. im Ausschussbereich zu finanzieren sind.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Bei der Besetzung des anerkannten Bedarfs sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird sichergestellt.

**G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss bewilligt für die Innenrevision des Personalamtes einen unbefristeten 0,2 üpl. anerkannten Bedarf (EG 11 TVöD (Entgeltordnung/VKA)).

Zum Stellenplan 2024/2025 ist beabsichtigt, einen entsprechenden Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister